

Bauen und Wohnen in Wolfsburg

Wohnraumfördermittel

I. Die STADT WOLFSBURG gewährt für die Errichtung bzw. den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen (sozialer Wohnungsbau) zinslose bzw. zinsgünstige Baudarlehen.

Für junge Ehepaare gem. NWoFG	→ 20.000,00 €
Familien mit 1 Kind (unter 18)	→ 30.000,00 €
Familien mit 2 Kindern (unter 18)	→ 40.000,00 €
Familien mit 3 Kindern (unter 18)	→ 50.000,00 €
Familien mit 4 und mehr Kinder (unter 18)	→ 60.000,00 €

Für jeden zum Haushalt gehörenden Menschen mit Behinderung + 5.000,00 €

Für den Erwerb von Bestandsimmobilien wird der Förderbetrag um 25% erhöht.
Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 75.000,00 €.

Für Gutachten von Bestandsimmobilien, für die eine Kaufabsicht zur Eigennutzung besteht, kann ein Zuschuss bis zu 750,00 Euro beantragt werden.

- Voraussetzungen:
- Die Einkommensgrenze nach § 3 Nds. Wohnraumfördergesetz (NWofG) darf um nicht mehr als 60 % überschritten werden.
 - Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
 - Die Wohnfläche muss angemessen sein (je nach Personenanzahl)
 - Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
 - Die Eigenleistung soll 15 % der Gesamtkosten betragen (Nachweis erforderlich)
 - Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft

Achtung: Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!

II. Das LAND NIEDERSACHSEN gewährt Förderungsmittel als zinslose Baudarlehen.

Für Neubau/Erstbezug bzw. Kauf/Erwerb von selbst genutztem Wohnraum

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person → 50.000,00 €

Die Beträge erhöhen sich

... für jedes Kind	+ 5.000,00 €
... für jeden zum Haushalt gehörenden Menschen mit Behinderungen	+ 5.000,00 €

Darüber hinaus für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder Menschen mit Behinderungen ein Zuschuss in Höhe von + 2.000,00 €

Modernisierung bzw. energetische Modernisierung eines bestehenden Gebäudes

Darlehen bis zu 85% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 50.000,00 €.

Darüber hinaus für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder Menschen mit Behinderungen ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.



- Voraussetzungen: (u.a.)
- Die Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG darf nicht überschritten werden (bei energetischer Modernisierung bis 20%, in Fördergebieten bis 60%)
 - Die Wohnfläche muss angemessen sein (je nach Personenanzahl)
 - Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
 - Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
 - Die Eigenleistung soll mind. 15 % der Gesamtkosten betragen. (Nachweise erforderlich)
 - Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft
 - Die derzeitigen Wohnverhältnisse müssen unzureichend sein.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt durch die Förderstelle des Landes bei der „NBank“. Im Internet finden Sie die NBank unter – www.nBank.de

Achtung: Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!

III. KfW-Förderprogramme

Anträge und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer **Bank** oder im Internet unter www.kfw.de

IV. Beratung für Energetische Sanierung und für den Bau energieeffizienter Wohngebäude

bei der **Wolfsburger EnergieAgentur**, Hesslinger Str. 1-5, Tel. 05361/8918 235
www.energieagentur-wolfsburg.de

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin mit uns und bringen Sie dafür folgende Unterlagen mit:

1. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller Familienmitglieder (auch Ausbildungsvergütung, Rente, Unterhalt, Sozialleistungen u.a.)
2. letzten Einkommensteuerbescheid
3. ggf. Schwerbehindertenausweis
4. Objektunterlagen (Grundriss usw.)
5. Finanzierungsplan

Information und Antragstellung:

Wohnraumförderstelle
Rathaus A, Zimmer 41 - 44
☎ 05361/28 – 2396, 2955, 2996 oder 2460
Email: wfs@stadt.wolfsburg.de

Stand: Februar 2024

